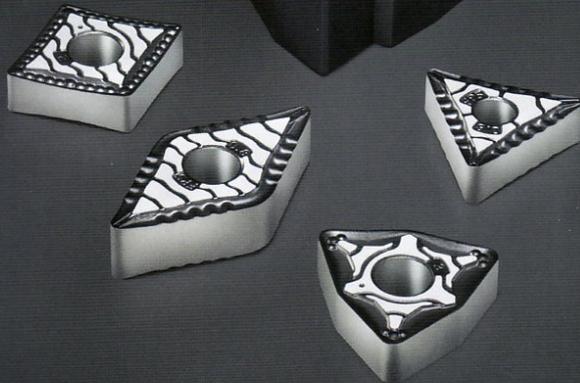


VDI-Z

Integrierte Produktion

Werkzeugmaschinen – Werkzeuge – C-Techniken – Automatisierung – Qualitätssicherung



Tiger-tec® Silver

Mit Sonderteil

Werkzeugmaschinen

METAV

CeBIT

Flexible Fertigungssysteme

Die Kunst, Einzelteile wirtschaftlich zu fertigen

Spanntechnik

Präzisionsspannfutter reduzieren Werkzeugkosten

 Springer
VDI Verlag

Sonderteil C-Techniken

Prozessoptimierung vor dem ersten Span

Deutlich weniger Übersetzungskosten für Unternehmen

Neues EU-Patent mit breiter Gültigkeit

Aus Angst vor Produktkopien verzichteten deutsche Firmen oft auf die Patentanmeldung neuer Ideen. Gerade im Maschinenbau lassen sich aus den Patentschriften, die 18 Monate nach der Anmeldung offengelegt werden und dann für jeden einsehbar sind, mit etwas Sachverstand leicht Plagiate herstellen. Kleinere Unternehmen scheuen zudem oft den bürokratischen und finanziellen Aufwand einer Patentanmeldung. Der Verzicht darauf ist jedoch keine Lösung, denn im Streitfall kann der Erfinder nur seine Rechtsansprüche gelten machen, wenn er sein Produkt auch geschützt hat.

Mit dem neuen EU-Patent, das derzeit „heiß diskutiert“ wird, verspricht das Verfahren in Zukunft deutlich einfacher und damit auch kostengünstiger zu werden: Mit einer einzigen Anmeldung soll ein in einem beliebigen EU-Land erteiltes Patent dann in 25 teilnehmenden Mitgliedstaaten gelten – ohne dass es in die Landessprachen der jeweiligen Staaten übersetzt werden muss.

Schaden durch Produktpiraterie

In Deutschland verlieren laut dem Verband Deutscher Maschinen- und An-

lagenbau e.V. (VDMA), Frankfurt/Main (www.vdma.org), jährlich circa 70 000 Menschen ihren Arbeitsplatz aufgrund des Schadens, der durch Produktpiraterie und Patentklau entstanden ist. „Wir könnten an unserem Standort Iserlohn bis zu 100 neue Arbeitsplätze schaffen, wenn keine Plagiate unserer Armaturen auf dem Markt wären, **Bild 1**“, berichtet auch Anke Siebold, Pressesprecherin des Armaturenherstellers Dornbracht. Etwa zwei Drittel der gesamten Maschinenbau-



Bild 1

Plagiiert werden ganze Maschinen genauso wie einzelne Komponenten, das äußere Erscheinungsbild und Ersatzteile. Armaturen und Strahlregler sind Produkte, die bevorzugt nachgeahmt werden.



Bild 2

Unternehmen, die beim Europäischen Patentamt (EPA) in München Patentschutz für mehrere EU-Staaten beantragen, mussten sich bisher mit den nationalen Validierungs- und Übersetzungspflichten jedes einzelnen Landes befassen.

Bild: EPA

branche sind jährlich betroffen. Den Schaden bezifferte eine Untersuchung des VDMA auf rund 7 Milliarden Euro – Tendenz steigend. Damit ist Marken- und Produktpiraterie kein „Kavaliersdelikt“ mehr, sondern entwickelt sich branchenübergreifend zur ernststen Bedrohung für die Wirtschaft: 2010 wurden mehr als 2,4 Millionen gefälschte Waren im Wert von circa 96 Millionen Euro vom Zoll entdeckt. Der deutschen Wirtschaft fügen Produktfälschungen jährlich einen Schaden von rund 50 Milliarden Euro zu.

Immer häufiger melden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Angst vor schnellen Nachahmungen ihre Neuentwicklungen nicht mehr als Patent an oder nur noch, wenn die Produkte ein sehr komplexes technisches Know-how voraussetzen. Warum die Nichtanmeldung – trotz möglicher Schwierigkeiten und Fallstricke für Unerfahrene – kein

Steinbeis-Stiftung

Die Steinbeis-Stiftung ist das Dach einer der größten Organisationen im marktorientierten Wissens- und Technologietransfer: Weltweit sind über 800 Steinbeis-Unternehmen in einem Verbund zusammengefasst. Über das Steinbeis-Transferzentrum „Infothek“ (www.steinbeis-infothek.de) stehen Firmen die mehr als 5000 Experten der Steinbeis-Unternehmen für Dienstleistungen rund um das Thema Innovation weltweit zur Verfügung. Jedes Jahr werden circa 100 Erfinder beraten und etwa 80 Patentanmeldungen betreut.

Ausweg aus dem Dilemma ist, erklärt Jürgen Friedrich, Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft mbH (GMP), Stadland-Seefeld (www.patentrechtsschutz.de): „Nur wer seine Innovation als Patent angemeldet hat, kann gegenüber Produktpiraterie und Patentklagen seine Rechte behaupten. Einziges ausschlaggebendes Kriterium ist dafür das Patent und das frühere Datum der Anmeldung.“

EU-weiter Schutz ist aufwendig

Da die meisten KMU ihre Produkte zudem in viele europäische Länder exportieren und sie auch dort schützen müssen, ist ein weiterer „Hemmschuh“ das aufwendige Verfahren, um ein Patent EU-weit zu sichern, **Bild 2**. Unternehmen können zwar auch jetzt schon beim Europäischen Patentamt, **Bild 3**, Schutz für mehrere EU-Staaten beantragen. In diesem Fall müssen sie sich jedoch mit den nationalen Validierungs- und Übersetzungspflichten jedes einzelnen Landes befassen – das kostet Zeit und Geld. Die jeweils vergebenen Schutzbriefe unterliegen dann den unterschiedlichen nationalen Regelungen und Gerichtsbarkeiten und müssen in die entsprechenden Landessprachen übersetzt werden. Ein Patent, das lediglich in 13 EU-Staaten angemeldet ist, kostet derzeit bereits 20 000 Euro. Etwa 14 000 Euro davon fallen allein für Übersetzungen an. Zum Vergleich: US-amerikanische Firmen zahlen umgerechnet lediglich 1850 Euro für ein Patent, das in allen Bundesstaaten gilt.

Neu: vereinfachtes Verfahren

Nun stehen allerdings die Chancen gut, dass das jahrelange Ringen um ein einheitliches EU-Patent endlich zu einem Ergebnis kommt: Mit einer einzigen Anmeldung sollen Unternehmen bald in 25 der 27 EU-Staaten vor Nachahmern geschützt sein. Die Patentanmeldung kann in jeder beliebigen EU-Sprache eingereicht werden und muss lediglich in eine der drei offiziellen Amtssprachen der EU (Englisch, Französisch oder Deutsch) übersetzt werden. Nach der Erteilung sind die Patentansprüche noch in die beiden anderen Amtssprachen zu übersetzen. Das EU-Patent wurde zusammen mit elf weiteren Reformen zur Stärkung des gemeinsamen Binnenmarktes „auf den Weg gebracht“. Der EU-Rat sowie das EU-Parlament haben

ihre Zustimmung signalisiert. Statt bisher 32 000 Euro soll es künftig nur noch 680 Euro kosten.

Manche Fallstricke wie etwa die häufig nur mangelhafte Patentstrategie vieler Unternehmen würden durch das EU-Patent wegfallen: „Oft wurde das Budget von Firmen durch den Schutz zu vieler oder falscher Länder erheblich belastet“, erläutert Wolfgang Müller, Leiter der Steinbeis-Transferzentrum Infothek, aus seinen Erfahrungen. „Warum sollte ich beispielsweise in der Schweiz ein Patent über Meerwasserentsalzungsanlagen anmelden?“ Künftig könnte stattdessen in 25 EU-Ländern Patentschutz bestehen, ohne dass sich Betriebe Gedanken über eine strategische Auswahl machen müssen. Sowohl KMU als auch Einzelerfinder könnten allein durch den Wegfall der vielen Übersetzungskosten rund 80 % an Kosten einsparen. „Ein entscheidender Punkt ist außerdem, dass die Rechtssicherheit ohne großen Aufwand flächendeckend steigt, wovon vor allem kleinere Betriebe mit weniger Ressourcen profitieren“, sagt der Patentversicherungsexperte Friedrich.

EU-weite Versicherung

Obwohl das EU-Patent für Unternehmer zunächst den größtmöglichen



Bild 3

Ab 2012 soll das heiß diskutierte „EU-Patent“ gültig werden, das Innovationen in 25 EU-Staaten vor Nachahmern schützt.

Bild (2): pixelio.de

Schutz bietet, kann es trotzdem von Wettbewerbern angegriffen werden. Gerade für KMU und Einzelpersonen schafft hier eine ergänzende Patent-Rechtsschutzversicherung zusätzliche Sicherheit: „Mit dieser Rückendeckung können sogar kleinere Betriebe einen Angriff einigermaßen unbeschadet überstehen“, sagt Müller, „ganz zu schweigen von der Möglichkeit, damit auch Verhandlungsspielraum bei außergerichtlichen Vergleichen zu haben.“ Bis zur Festlegung eines einheitlichen Gerichts müsste das EU-Patent, das in mehreren Staaten verletzt wurde, allerdings weiterhin bei den jeweiligen nationalen Gerichten eingeklagt werden. „Unabhängig davon greift die Versicherung jedoch genauso wie das EU-Patent in allen 25 Staaten – egal, von wo aus und wie oft das Patent streitig gemacht wird“, ergänzt GMP-Geschäftsführer Friedrich. □